

Datenschutz und Fotoerlaubnis

1. Mit dem Beitritt in den Verein stimmt das Mitglied zu, dass für die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderliche personenbezogenen Daten von der Bürgerinitiative Stendal e.V. gespeichert werden dürfen: Adresse, Alter, Beruf, Bankverbindung usw. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
2. Personenbezogenen Daten werden in dem bestehenden vereinseigenen EDV-System gespeichert. Sie liegen im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des ersten Vorsitzenden und des Schatzmeisters.
3. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und Daten die für Veranstaltungen erforderlich sind.
4. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubten Nutzung durch Dritte geschützt.
5. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind. (z.B. Speicherung von Telefonnummern oder E-Mailadressen). Eine solche Verwendung ist ausgeschlossen, wenn sich aus den Daten Anhaltspunkte für ein besonderes schutzwürdiges Interesse ergeben, die der Verarbeitung oder Nutzung entgegensetzen.
6. Der Vorstand macht im Mitgliederinteresse auch besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten auf der Homepage oder durch Aushänge veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.
7. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte kann der Vorstand anderen Mitgliedern bei berechtigten Interesse gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
8. Beim Vereinsaustritt bzw. bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Ausnahme: Personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
9. Das Mitglied erlaubt dem Verein angefertigte Bilder in der Homepage, der Tagespresse oder in Aushängen zu veröffentlichen. Sollte das Mitglied damit nicht einverstanden sein, so hat er dies dem Vorstand bekannt zu geben.